

Antrag

einer europäischen Rechtsanwältin bzw. eines europäischen Rechtsanwalts auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm (§§ 2,3 EuRAG)

An den Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Hamm
Ostenallee 18
59063 Hamm

Anlagen:

- Ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
- Lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache mit aktuellem Lichtbild
- Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf der europäischen Rechtsanwältin / des europäischen Rechtsanwalts, die nicht älter als 3 Monate ist - nebst beglaubigter Übersetzung (§ 3 Abs. 2 EuRAG)
- Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 7 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 51 BRAO (Original)
- Ggf. Original/Ausfertigung oder amtlich oder öffentlich beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde oder Urkunde über den Erwerb eines anderen akademischen Grades

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BeurkG) durch einen Notar erforderlich.

Ich beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm als europäische Rechtsanwältin / europäischer Rechtsanwalt gemäß §§ 2,3 EuRAG.

Name	Vorname	
Geburtsname	Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer	
	Telefonnummer (mobil)	
	E-Mail-Adresse	

Ich bin berechtigt, in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union

unter der Berufsbezeichnung _____

selbstständig tätig zu sein.

Meinen **Wohnsitz** werde ich

beibehalten

nehmen in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)

Meine **Kanzlei im Inland** werde ich ab _____ einrichten in
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

bei

an meinem Wohnsitz

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Meine **Kanzlei im Ausland** werde ich ab _____ einrichten in
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

bei

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie in Deutschland eine **Zweigstelle** einrichten wollen!

Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 27 Abs. 2 S. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Ich werde eine Zweigstelle unter folgender Adresse einrichten:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Im Falle meiner Aufnahme soll meine Vereidigung als europäische Rechtsanwältin / europäischer Rechtsanwalt gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a BRAO in folgender Form erfolgen:

- Berufseid mit religiöser Beteuerung nach § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 1 BRAO**

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

- Berufseid ohne religiöse Beteuerung nach § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 1 und Abs. 2 BRAO**

„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen.“

- Aus Glaubens- oder Gewissensgründen will ich keinen Eid, sondern das Gelöbnis nach § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 4 BRAO leisten**

„Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen.“

- Andere Beteuerungsformel gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 3 BRAO**

Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel _____ nach dem _____ (genaue Bezeichnung) _____ Gesetz leisten.

Leistet eine Bewerberin den Eid nach § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 1 BRAO oder das Gelöbnis nach § 12a Abs. 4 BRAO, so treten gemäß § 12a Abs. 5 BRAO an die Stelle der Wörter „eines Rechtsanwalts“ die Wörter „einer Rechtsanwältin“.

Ich wurde bereits am _____ nach der BRAO vereidigt und habe folgenden Eid geleistet, vgl. § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 7 BRAO:

- Berufseid mit religiöser Beteuerung nach § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 1 BRAO**

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

- Berufseid ohne religiöse Beteuerung nach § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 1 und Abs. 2 BRAO**

„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen.“

- Gelöbnis gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 4 BRAO (ab 2007)**

„Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen.“

- Andere Beteuerungsformel gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 3 BRAO**

Ich habe anstelle des Eides gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) _____ Gesetz geleistet.

- Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 360,00 Euro habe ich am _____ durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE06 4005 0150 0000 5253 03; BIC: WELADED1MST,

unter Angabe des Verwendungszwecks „**8050 / europäischer RA / Nachname**“ entrichtet.

Nach §§ 6 Abs. 1 EuRAG, 43f Abs. 1 BRAO, 5a BORA haben Sie innerhalb des ersten Jahres nach Ihrer erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft an einer Lehrveranstaltung über das anwaltliche Berufsrecht teilzunehmen. Die Lehrveranstaltung muss mindestens zehn Zeitstunden dauern und die wesentlichen Bereiche des anwaltlichen Berufsrechts umfassen. Gemäß § 43f Abs. 2 BRAO gilt diese Pflicht nicht, wenn Sie vor dem 01.08.2022 erstmalig zugelassen wurden oder wenn Sie nachweisen, dass Sie innerhalb von sieben Jahren vor Ihrer erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft an einer Lehrveranstaltung im vorbezeichneten Sinne teilgenommen haben.

- Ich wurde vor dem 01.08.2022 erstmalig zugelassen.
- Ich habe den Nachweis über die abgeleistete Lehrveranstaltung beigefügt.
- Ich werde den Nachweis über die abgeleistete Lehrveranstaltung innerhalb eines Jahres ab Zulassung nachreichen.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 31 BRAO.

Ich willige ein, dass die Rechtsanwaltskammer Hamm den am Ort meines Kanzleisitzes tätigen Anwaltsverein über meine Aufnahme informiert und dem Verein meine Kanzleidaten übermittelt. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm widerrufen werden.

(bitte ankreuzen) ja nein

Ich willige ein, dass die Rechtsanwaltskammer Hamm den alle 14 Tage erscheinenden Newsletter an meine E-Mail-Adresse sendet. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm widerrufen werden.

(bitte ankreuzen) ja nein

- Mit der Beiziehung etwa vorhandener Mitgliederakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Personalakten - auch der Referendarpersonalakten - bei Justizverwaltungen oder sonstigen Stellen sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:

Name und Anschrift der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf lautet:

Behörde: _____

Straße: _____

Ort: _____

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 32 Abs. 1 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Name:

Fragebogen

zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm gem. §§ 2,3 EuRAG

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig eine Aufnahme in eine deutsche Rechtsanwaltskammer beantragt?	Wenn ja, bitte Aufnahmebehörde angeben	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	Ist Ihre Aufnahme in eine deutsche Rechtsanwaltskammer bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. §§ 7, 14 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 1 - 5, S. 2, S. 3 BRAO Wer wegen eines Verbrechens (§ 12 Abs. 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von 5 Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB). Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 S. 1 Nr. 5 BRAO).	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gericht/StA AZ
4	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?	Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gem. - § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) oder Vorliegen eines Verfahrenshindernisses - §§ 153, 153a bis f StPO - § 154a bis e StPO - § 205 StPO vorläufig oder endgültig eingestellt wurden. Eingestellte Straf-, Disziplinar- oder anwaltsgerichtliche Verfahren, deren Einstellungsverfügungen länger als 5 Jahre zurück liegen, sind nicht mehr anzugeben.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gericht/StA AZ

6	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
7	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
8	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 8 und Nr. 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. <i>Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“</i>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
9	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) eingetragen?	Vgl. § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf unterschriebenem gesondertem Blatt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
10	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
11	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?	Weitere Informationen sind in den Lebenslauf aufzunehmen.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
13	Gehören Sie in Ihrem Herkunftsstaat einem Zusammenschluss zur gemeinsamen Berufsausübung an? Wenn ja, wie sind dessen Bezeichnung und Rechtsform?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 32 Abs. 1 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.